

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 30.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 23.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 30.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006321

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen

Baugesuch – Abbruch best. Mauer und Versatz der Mauer; Terrainabgrabung für neue Zufahrt und Erstellen von zwei Parkplätzen, Pieterlen

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Abbruch best. Mauer und Versatz der Mauer; Terrainabgrabung für neue Zufahrt und Erstellen von zwei Parkplätzen

Bauherrschaft

Andreas Giesen

Wohnsitz:

Alte Landstrasse 58

2542 Pieterlen

Adresse des Bauprojekts

Alte Landstrasse 58

2542 Pieterlen

Parzelle

420

Zone

Mischzone M2

Ausnahmen

Überschreitung des Strassenabstandes nach Art. 80 SG i.V.m. Art. 28+29 BauG

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20816>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Allfällige Begehren um Lastenausgleich sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Ueberbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Pieterlen
Bauabteilung
Hauptstrasse 6
2542 Pieterlen

bau@pieterlen.ch / Tel. 032 376 01 90

Frist

Ablauf der Frist: 24.08.2026